

# Erläuterung zu den neuem Gebührenmodell der Gemeinde Friolzheim ab 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 greift für die Kinderbetreuung ein neues Gebührenmodell.

Darin werden alle Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt, die Höhe der Gebühr wird demnach gestaffelt.

Bei der bisherigen Regelung, erhielten die Familien nur eine Ermäßigung, wenn die Kinder zeitgleich eine Einrichtung in Friolzheim besucht haben (Honigtopf mit Antrag, Kindergarten, Kinderkrippe).

## § 7

### Elternbeitrag Gebührenmaßstab – familienbezogene Sozialstaffelung (U18-Regelung)

(1) Die Höhe der Gebühr im Krippen- und Kindergartenbereich wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Erreicht ein Kind der Familie das 18. Lebensjahr so wird die Betreuungsgebühr ab dem Ersten des Folgemonats, in dem das Kind 18 Jahre wird, angepasst. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

- für das 2. Kind um 22 Prozent
- für das 3. Kind um 48 Prozent
- ab dem 4. Kind um 80 Prozent

## Beispiele zur Erläuterung

### Beispiel 1:

Eine Familie mit zwei Kindern:

Kind 1 ist 3 Jahre alt, Kind 2 ist 1 Jahr alt.

Kind 1 besucht den Kindergarten, Kind 2 ist zuhause. Sie bezahlen die Gebühr 2. Kind.

### Variante:

Kind 2 mit 1 Jahr geht nun in die Kinderkrippe.

Kind 1 im Kindergarten wird ab dem Zeitpunkt zum 1. Kind (Gebühr 1. Kind) und das Kind 2 mit einem Jahr wird zum 2. Kind (Gebühr 2. Kind)

### Beispiel 2:

Eine Familie mit 3 Kindern:

Kind 1 ist 15 Jahre alt, Kind 2 ist 10 Jahre alt, Kind 3 ist 4 Jahre alt.

Kind 3 besucht den Kindergarten, Sie bezahlen die Gebühr 3. Kind.

### Variante:

Die Familie bekommt ein weiteres Kind und hat nun 4 Kinder.

Sie bezahlen für Kind 3 die Gebühr ab 4. Kind.

Das 4. Kind geht mit 1 Jahr nun in die Kinderkrippe. Sie bezahlen für das 3. Kind Gebühr 3. und für das 4. Kind Gebühr 4. Kind.